

## **ANTRAG**

**der Fraktion Freie Wähler/BMV**

**„MV kann schwimmen!“ - Schwimmen lernen in den Schulferien**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein Landesprogramm „MV kann schwimmen!“ in Zusammenarbeit mit maßgebenden Akteuren des Landes, etwa dem Landessportbund, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, der Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes, Krankenkassen und der Unfallkasse zu erarbeiten, mit dem Schüler des Landes an Schwimmkursen außerhalb der Schulzeit teilnehmen können.
2. das Konzept des Landesprogramms dem Landtag bis spätestens 15. Juni 2019 vorzulegen.

**Bernhard Wildt und Fraktion**

**Begründung:**

Die Fraktion Freie Wähler/BMV setzt sich in Übereinstimmung mit den Schwimmverbänden dafür ein, dass jedes Kind in Mecklenburg-Vorpommern die Chance haben muss, bis zum Ende des Grundschulalters ein sicherer Schwimmer zu werden.

Hiervon ist Mecklenburg-Vorpommern weit entfernt. Fast 60 % der Schüler, die im Schuljahr 2017/2018 die Grundschule abgeschlossen haben, waren keine sicheren Schwimmer (Drucksache 7/2652). Ein Drittel der Schüler hatten noch nicht einmal das Niveau des Seepferdchens erlangt (ebenda). Das Seepferdchenabzeichen stellt Anforderungen, die der motorischen Entwicklung von Fünfjährigen, also Kindergartenkindern, entsprechen.

Damit wird der Rahmenlehrplan Grundschule „Sport“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bereich Schwimmen in erheblichem Umfang nicht erfüllt.

Die Ursachen der unzureichenden Schwimmfähigkeiten sind vielfältiger Natur. Hierzu zählen neben dem unzureichenden Schwimmunterricht mangelnde Bahnkapazitäten in den Schwimmhallen, zu wenig Schwimmhallen oder zu hohe Kosten für die schwimmsporttreibenden Verbände und die Schulträger.

Die Mängel der Schwimmfähigkeiten der Schüler können zum Teil durch ein Programm „MV kann schwimmen!“ behoben werden. Es handelt sich um ein erprobtes und bewährtes Programm, das bereits seit zehn Jahren entsprechend in Nordrhein-Westfalen erfolgreich praktiziert wird. Ziel ist es, die Anzahl der sicher schwimmenden Schüler zu erhöhen und die Freude an der Bewegung im Wasser zu vermitteln. Mit dem Programm sollen schwimmsporttreibende Vereine dabei unterstützt werden, in den Schulferien Schwimmkurse für Schüler anzubieten, die nicht oder nicht sicher schwimmen können. Zu prüfen ist etwa, einen festen Zuschuss pro Schwimmkurs zu zahlen.